

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022 / V 00114	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Aft, RA, SBA, STM, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen:	19.05.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Schaffung eines Sharing-Angebots für E-Scooter und Pedelecs - Sondernutzungsrichtlinie und Auswahlverfahren			
Anlage(n): Anlage 1 - Sondernutzungsrichtlinie E-Scooter und Pedelecs Anlage 2 – Geschäftsgebiet mit Zonen Anlage 3 - Änderung der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis Anlage 4 - Synopse Gebührenverzeichnis der Sondernutzungssatzung			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg (20 Minuten)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.07.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.07.2022	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Gemeinderat, 25.04.2022, 2022 / V 00042-1
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Sondernutzungsgebühr	Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Sondernutzung für E-Scooter und Pedelecs nach Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis – gemäß Anlage 3.
3. Den Kriterien für das Auswahlverfahren des Anbieters (Ziffer IV der Vorlage) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Sondernutzungsrichtlinien sowie der Kriterien für ein Auswahlverfahren die Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Begründung:

I. Einführung

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen traf in seiner Sitzung vom 25.04.2022 (DS 2022 / V 00042-1) den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Sharing-Angebots für E-Scooter und Pedelecs. Die Verwaltung wurde beauftragt die Sondernutzungsrichtlinien sowie die Kriterien für ein Auswahlverfahren zu erarbeiten.

Die Entscheidung über eine Sondernutzung ist grundsätzlich eine Ermessensentscheidung, in die allerdings **nur straßenbezogene Gesichtspunkte** einfließen dürfen. Die Sondernutzungsrichtlinie konkretisiert diese Punkte und muss durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Straßenbezogene Aspekte sind u.a. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz des Straßenzustands, stadtbildgestalterische Aspekte bzw. städtebauliche Gründe (z.B. Schutz des Ortsbildes; keine Übermöblierung).

Der öffentliche Raum hält nur begrenzte Kapazitäten für die Nutzung durch Fahrzeugverleihsysteme bereit. Der Ausgleich der gegenläufigen Interessen der Nutzer des öffentlichen Raums erfordert ein Gesamtkontingent, in welchem die Interessen der Nutzer in einem gerechten Verhältnis berücksichtigt werden. Bei der Bestimmung des Gesamtkontingents kommt der Stadt ein Ermessens- und Beurteilungsspielraum zu.

Das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung hat im Rahmen der Pilotphase eines E-Scooter Fahrzeugverleihsystems festgestellt, dass die bisher zugelassene Anzahl an E-Scootern zu einer noch vertretbaren Belastung des öffentlichen Raums geführt hat. Durch die Erweiterung des Leihangebots auf das gesamte Stadtgebiet wird die Fläche ausgeweitet, jedoch nutzen auch weitere Fahrzeugverleihsysteme wie z.B. Pedelecs vermehrt den öffentlichen Raum. Es zeigt sich, dass eine unbeschränkte Zulassung zu einer Überbelastung des öffentlichen Raums mit unvermeidbaren Risiken führt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Stadt Friedrichshafen mit Fahrzeugverleihsystemen, wird für die Fahrzeugflotten eine Beschränkung des Kontingents in der Sondernutzungsrichtlinie (Anlage1) festgelegt.

Das Gesamtkontingent an E-Scootern und Pedelecs kann nur von einem Anbieter für beide Fahrzeugflotten gemeinsam wahrgenommen werden. Dies ist notwendig, da eine Zersplittung der Kontingente auf mehrere Anbieter die Überwachung und damit auch die Gefahrenabwehr unverhältnismäßig erschweren würde.

Nach Ablauf der befristeten Sondernutzung für die mit einem Gesamtkontingent versehenen Fahrzeugverleihsysteme werden die zulässigen Höchstgrenzen sowie die festgelegten Bereiche erneut bewertet.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens besteht die Möglichkeit, Aspekte der Nachhaltigkeit und soziale Aspekte zu definieren. Die Kriterien für ein Auswahlverfahren können dann in zwei Kategorien eingeteilt werden. Zum einen Mindestanforderungen, die ein Anbieter erfüllen muss und zum anderen Auswahlkriterien für das konkrete „Ranking“ der Bewerber.

II. Sondernutzungsrichtlinie

Die Sondernutzungsrichtlinie ist als Anlage 1 beigefügt.

III. Festsetzung der Gebühren für die Sondernutzung

Die Gebühr für die Sondernutzung wird pro Fahrzeug in folgender Höhe festgesetzt:

E-Scooter: 30 Euro (jährlich)
Pedelecs: 10 Euro (jährlich)

Die Gebühren für die Sondernutzung werden im Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung aufgenommen.

Die Änderungssatzung ist als Anlage 3 beigefügt.

IV. Auswahlverfahren

Das Gesamtkontingent an E-Scootern und Pedecles kann wie in der Einführung dargelegt, nur von einem Anbieter wahrgenommen werden. Es handelt sich um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession, für die es allerdings unterhalb des EU-Schwellenwertes keine formalen Vergabevorschriften gibt. Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt nur im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens zwischen mehreren Antragstellern, das von der Stadt Friedrichshafen öffentlich bekannt gemacht wird.

Sofern mehr Bewerbungen vorliegen, wird eine objektive Auswahl anhand der definierten Kriterien getroffen. Hierbei werden nur Bewerber berücksichtigt, welche die Mindestanforderungen der Sondernutzungsrichtlinie sowie der Eignungskriterien erfüllen. Im Rahmen der definierten Auswahlkriterien findet dann das Ranking der Bewerber statt.

Um weitere Anbieter auf dem Markt im Rahmen des Wettbewerbs zu berücksichtigen, wird die Sondernutzung lt. Sondernutzungsrichtlinie jeweils für 2 Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsoption für weitere 2 Jahre erteilt.

Mindestanforderungen

Nachfolgende Mindestanforderungen müssen insbesondere erfüllt sein, damit ein Anbieter am Auswahlverfahren teilnehmen kann.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Voraussetzung ist, dass der Bewerber E-Scooter sowie Pedecles zum Verleihen anbietet, welche die Anforderungen aus den Richtlinien zur Sondernutzung und dieser Eignungskriterien erfüllen. Das Geschäftsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet.

- Nachweis, dass die Anforderungen über den zu vergebenden Leistungszeitraum erbracht werden können,
- Angaben zu Arbeitskräften

Verlässliches Angebot

Die Leihangebote der Fahrzeuge sollen im gesamten Stadtgebiet Friedrichshafen erfolgen. Der Anbieter gewährleistet, dass eine durch die Stadt Friedrichshafen definierte Mindestanzahl an Fahrzeugen jeden Werktag in den ausgewiesenen Parkzonen vorzufinden ist. Der Anbieter stellt ebenfalls sicher, dass außerhalb der definierten Parkzonen lediglich bis zu maximal 4 Fahrzeugen an einem Standort stehen dürfen. Ein Mindestabstand zwischen den Standorten von 50 Meter ist einzuhalten. Für ein verlässliches Angebot dieser Mobilitätsangebote ist das definierte Gesamtkontingent erforderlich, welches gleichzeitig auch die maximale Anzahl an Fahrzeugen der Fahrzeugflotten darstellt.

Zuverlässigkeit des Anbieters

Darunter wird die Einhaltung von Haltereigenschaften nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) verstanden. Auch gilt als unzuverlässig, wer bestimmte Bestimmungen nach § 123 GWB nicht einhält, beispielsweise seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Nachhaltigkeit und Sicherheit

Der Bewerber stellt sicher, dass die Leihfahrzeuge über austauschbare Akkus verfügen. Aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes sowie der öffentlichen Sicherheit (z.B. Brandgefahr in Privaträumen durch beschädigte Akkus etc.) verzichtet der Anbieter auf ein Freelancer-Modell. Der Betreiber verwendet zur Ladung der Akkus Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien (Ökostrom).

Auswahlkriterien

Die Erfüllung der nachfolgenden Kriterien kann sich positiv auf die Bewertung auswirken.

Die Bewerber sollen entsprechende Nachweise/Konzepte mit Ihrer Bewerbung einreichen.

1. Der Anbieter verfügt über Mechanismen, um umgefallene Fahrzeuge zeitnah zu erkennen und wird in die Lage versetzt, entsprechend zu handeln.
2. Konzept zum umweltfreundlichen/klimaneutralen Betrieb
Positiv bewertet wird es, wenn verkehrsbedingte Beeinträchtigungen von Klima und Umwelt so weit wie möglich reduziert werden, insbesondere durch eine umweltfreundliche und klimaneutrale Betriebsführung, Elektrofahrzeug für die Logistik, etc.
3. Konzept zur Verknüpfung mit dem ÖPNV Angebot
Positiv bewertet wird ein schlüssiges Konzept zur Verknüpfung mit dem ÖPNV Angebot, welches das Ziel des intermodalen Verkehrs fördert.
4. Konzept zur Einbindung örtlicher Gewerbe- und Dienstleistungsanbieter
5. Erhöhung der Verkehrssicherheit z.B. durch Fahrtrainings an Aktionstagen etc.
6. Soziale Verantwortung
Positiv bewertet wird, wenn ein Unternehmen soziale Verantwortung übernimmt, insbesondere durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Löhne sind hierbei auf orts- und branchenüblichem Niveau.
7. Datenaustausch
Die Unternehmen stellen der Stadt Friedrichshafen folgende Nutzungsdaten in anonymisierter Form zur Verfügung:
 - Heatmap der einzelnen Standorte
 - Gefahrene Kilometer (insgesamt)
 - Anzahl Entleihungen
 - Zahl der angemeldeten Nutzer/innen im System
 - Anzahl aller Fahrten
 - Fahrten und Durchschnittliche Fahrdauer pro Fahrzeug pro Tag
 - Durchschnittliche Fahrdauer und Fahrstrecke pro Leihvorgang
 - Vandalismus- und Sachschäden
 - Laufleistung der Fahrzeuge
 - Jegliche Beschwerden beim Anbieter (Datum, Uhrzeit, Anzahl, Art)
 - Klärungszeit der Beschwerden und Anfragen
 - Zeitliche Peaks bei der Vermietung (Tagesganglinien)
 - Routen der Einzelfahrten
 - Standort- und Verfügbarkeitsdaten der LeihfahrzeugeDie Daten dürfen in die städtische Datenplattform übernommen werden. Als offene Daten dürfen die Standort- und Verfügbarkeitsdaten bereitgestellt werden. Der Anbieter hält die geltenden Regeln des Datenschutzes ein.
8. Tarifgestaltung nach Bedürfnissen der Kunden wie z.B. Flatrate-Angebote, Monatstickets
9. Der Anbieter verpflichtet sich, sukzessive eine Auswahl an Fahrzeugen unterschiedlicher Art (Fahrzeugklassen) zur Verfügung zu stellen. Dadurch können verschiedene Nutzungszwecke der Kunden abgedeckt werden (z.B. Pedelec, Lastenrad).